



HESSISCHER LANDTAG

29. 07. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Hofmeyer und Gremmels (SPD) vom 07.06.2010

betreffend ärztliche Versorgung im Landkreis Kassel

und

Antwort

des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Ärztinnen und Ärzte im Landkreis Kassel werden in den nächsten fünf Jahren aus Altersgründen oder sonstigen Gründen ihre Praxen aufgeben?
Bitte nach Fachgruppen aufteilen.

Zunächst muss erläutert werden, dass die Vertragsärzte der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie dem Zulassungsausschuss den Verzicht auf ihre Zulassung anzeigen, nicht verpflichtet sind, Angaben über die Zukunft ihrer Vertragsarztpraxis zu machen.

Nach Auskunft der KV Hessen verfügt diese über keine konkreten Zahlen, wie viele Ärzte tatsächlich in Kürze aus der vertragsärztlichen Versorgung ausscheiden werden. Ein Ausscheiden aus Altersgründen kann seit dem Wegfall der 68-Jahre-Grenze ebenfalls nicht mehr allein anhand der vorhandenen Daten prognostiziert werden, da die Vertragsärzte auch über das 68. Lebensjahr hinaus vertragsärztlich tätig sein dürfen und es ihrer Entscheidung obliegt, wann sie die Tätigkeit aufgeben.

Der nachfolgenden Tabelle kann jedoch entnommen werden, wie viele der im Landkreis Kassel niedergelassenen Ärzte 60 Jahre alt sind oder das 60. Lebensjahr überschritten haben und in den nächsten fünf Jahren aufhören könnten oder ihre Praxisabgabe konkret geplant haben. Die Zahlen beruhen auf Angaben von Ärzten im Rahmen von Beratungsgesprächen und Erfahrungen der Berater in den Beratungsstandorten und können lediglich als Anhaltspunkte gewertet werden, jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit erheben. Denkbar ist selbstverständlich, dass ein Arzt über die Abgabe seiner Praxis nachdenkt, jedoch noch nicht mit der KV Kontakt aufgenommen hat.

Fachgruppe	60 J. u. älter	Anteil in v. H.	von insgesamt
Hausärzte	38	24 v. H.	159
Augenärzte	3	21 v. H.	14
Hautärzte	2	25 v. H.	8
Frauenärzte	4	18 v. H.	22
HNO-Ärzte	0	0 v. H.	8
Kinderärzte	4	28,5 v. H.	14
Neurologen/Psychiater	2	20 v. H.	10

Frage 2. Bei wie vielen dieser Praxen ist die Nachfolge bereits geregelt?
In wie vielen Fällen treten Schwierigkeiten bei der Nachfolge auf?
Bitte nach Fachgruppen aufteilen.

Die Ärzte sind zunächst nicht verpflichtet, Angaben hinsichtlich der Praxisnachfolge gegenüber der KV zu machen. Daher kann auch zu dieser Fragestellung entweder auf vorliegende Angaben der Ärzte zurückgegriffen werden oder lediglich eine Prognose aufgrund der in der Niederlassungsberatung vorhandenen Erkenntnisse und bisherigen Erfahrungen der KV Hessen gewagt werden.

Danach wurden und werden die größten "Nachbesetzungsprobleme" in der Gruppe der Hausärzte, der Augenärzte, der Frauenärzte und der Kinderärzte festgestellt, insbesondere dann, je weiter die betreffenden Praxen von größeren Städten entfernt sind. Zum Teil wurden einige Praxen inzwischen ohne Nachfolger geschlossen, andere Praxisinhaber haben ihre Tätigkeit noch nicht beendet.

Frage 3. Wie stellt sich die Versorgungslage nach Facharztgruppen im Landkreis Kassel derzeit dar und wie ist die Prognose für die Zeit in fünf bzw. zehn Jahren?

Die folgende Tabelle spiegelt die aktuelle Versorgungslage im Landkreis Kassel wieder:

Fachgruppe	Anzahl Ärzte	Rechnerisches Soll	Versorgungsgrad in v.H.
Hausärzte	150	143,79	104,31
Anästhesisten	7	3,75	186,66
Augenärzte	13	10,77	120,71
Chirurgen	9	5,11	176,13
Frauenärzte	21	19,05	110,24
HNO-Ärzte	7	6,85	102,20
Hautärzte	6	5,81	103,27
Intern. fachärztlich	12	7,68	156,25
Kinderärzte	14	11,69	119,76
Nervenärzte	10	8,26	121,07
Orthopäden	13	9,05	143,65
Radiologen	4	2,89	138,41
Urologen	6	4,53	132,45

Frage 4. Wie sind Bereitschaftsdienst und Notfallversorgung im Landkreis Kassel derzeit geregelt und in welchen Bereichen kommt es aus welchen Gründen zu Engpässen?

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst (Notdienst im Sinne des § 75 Abs. 1 SGB V) ist im Landkreis Kassel wie folgt organisiert:

1. Umfeld der Stadt Kassel:

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst (ÄBD) in der Stadt und um die Stadt Kassel herum wurde in zwei Schritten reorganisiert. Das Grundprinzip ist, dass die vielen bisherigen ÄBD-Bezirke im Landkreis Kassel, in denen sich die Ärztinnen und Ärzte kollegial vertraten und folglich abwechselnd unterschiedliche Arztpraxen für die Versorgung der Bevölkerung zuständig waren, zu drei Sektoren zusammengeschlossen werden: Sektor Nord seit 1. Januar 2009, Sektor West und Sektor Südost seit 1. Januar 2010.

Der Erstkontakt der Patienten in einem ÄBD-Fall erfolgt über die seit Jahren etablierte ÄBD-Zentrale in Kassel (Wilhelmshöher Allee 67). Dort wird abgeklärt, ob eine (telefonische) Beratung oder ein Besuch der mobilen Patienten in der Zentrale notwendig ist oder ein Hausbesuch, der durch die Ärzte in den 3 Sektoren durchgeführt wird, erfolgen soll. Es gilt für Hausbesuche im ÄBD die Analogie zur Versorgung in der täglichen vertragsärztlichen Praxis, d.h. auch längere Wartezeiten sind ohne Zweifel zumutbar. Sollte hingegen eine lebensbedrohliche oder zeitkritische Erkrankung vorliegen, schaltet die ÄBD-Zentrale Kassel sofort den Rettungsdienst ein.

Dienstzeiten der ÄBD-Zentrale:

Mo., Di., Do.: 19:00 bis 07:00 Uhr

Mi.: 13:00 bis 07:00 Uhr

Wochenende: Fr. 13:00 bis Mo. 07:00 Uhr

Feiertage: Vorabend 19:00 Uhr bis folgender Werktag 07:00 Uhr

Die 3 (Hausbesuch-)Sektoren decken folgende Gebiete ab:

- Versorgungsgebiet: Sektor Nord

Ahnatal, Heckerhausen, Weimar, Calden, Ehrsten, Fürstenwald, Meimbresen, Westuffeln, Wilhelmstal, Obermeiser, Espenau, Hohenkirchen, Mönchehof, Fuldata, Frommershausen, Ihringshausen, Rothwesten, Simmershausen, Wahnhausen, Grebenstein, Burguffeln, Friedrichsthal, Schachten, Udenhausen, Frankenhausen, Immenhausen, Holzhausen, Mariendorf, Vellmar, Ober- und Niedervellmar.

- Versorgungsgebiet: Sektor West

Altenbauna, Baumatal, Breitenbach, Burghasungen, Dörnberg, Ehlen, Elgershausen, Elmshagen, Escheberg, Friedrichsaue, Großenritte, Guntershausen, Gut Bodenhausen, Habichtswald, Hertinghausen, Hohenborn, Hoof, Jugendhof, Kirchbauna, Laar, Malsburg, Oberelsungen, Oelshausen, Rengershausen, Schauenburg, Siebertshausen, Zierenberg.

- Versorgungsgebiet: Sektor Südost

Albshausen, Bergshausen, Büchenwerra, Crumbach, Dennhausen, Dittershausen, Dörnhagen, Eiterhagen, Ellenberg, Empfershausen, Fuldabrück, Grebenau, Gut Windhaus, Guxhagen, Heiligenrode, Helsa, Kaufungen, Körle, Lobenhausen, Lohfelden, Nieste, Niestetal, Niederkaufungen, Niederempfershausen, Oberempfershausen, Oberkaufungen, Ochshausen, Sandershausen, Söhrewald, Vollmarshausen, Wagenfurth, Wattenbach, Wellerode, Wickenrode, Wollrode.

2. Wolfhagen

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst in Wolfhagen und Umgebung wurde zum 1. April 2010 zur Zusammenschluss von drei kollegialen Vertretungsdiensten neu organisiert. Zentraler Anlaufpunkt für die Patienten ist die neue ÄBD-Zentrale an der Kreisklinik Wolfhagen. Zusätzlich, insb. in den Zeiten, in denen die ÄBD-Zentrale nicht besetzt ist, kann der ÄBD Wolfhagen über eine zentrale ÄBD-Leitstelle erreicht werden, die im Bedarfsfall auch einen Hausbesuch organisiert.

Dienstzeiten der ÄBD-Zentrale:

Sa., So. 10:00 - 12:00 Uhr, 16:00 - 18:00 Uhr

Erreichbarkeit der ÄBD-Leitstelle:

Mo. bis Fr. 19:00 bis 07:00 Uhr

Sa. 07:00 bis Mo. 07:00 Uhr

Das Versorgungsgebiet umfasst: Wolfhagen, Bad Emstal, Niedenstein und Naumburg.

3. Kollegiale Vertretungsdienste

Mit Ausnahme der beiden ÄBD-Zentralen gibt es im Landkreis Kassel im Rahmen des ÄBD ausschließlich gegenseitige Vertretungen, welche die Vertragsärzteschaft vor Ort kollegial organisieren.

Es bestehen die diesbezüglichen ÄBD-Bezirke:

- Trendelburg/Bad Karlshafen,
- Hofgeismar/Hümme/Hombressen/Liebenau/Niedermeiser,
- Oberweser/Wahlsburg/Bodenfelde (mit KV Niedersachsen),
- Reinhardshagen/Veckerhagen/Vaake (mit KV Niedersachsen).

Die Dienstzeiten des organisierten ÄBD umfassen jeweils mindestens die Feiertage, Brückentage und die Wochenenden von Samstag 08:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr durchgehend. Darüber hinaus gehende Zeiten stimmen die Ärzte untereinander ab und geben diese auf ihren Anrufbeantwortern bzw. in der Lokalpresse bekannt.

Engpässe, welche die vertragsärztliche Versorgung der Bevölkerung außerhalb der üblichen Praxiszeiten beeinträchtigen, sind uns keine bekannt, schließlich haben die KV Hessen und die Ärzteschaft vor Ort längst Konzepte entwickelt, die solchen Einschränkungen aufgrund des immer akutereren sog. Ärztemangels wirksam begegnen, siehe Nr. 1 und 2.

In den unter Nr. 3. ausgewiesenen Bezirken konnten durch Fusionen bzw. durch landesgrenzenübergreifende Bereitschaftsdienste, Ärztegruppen geschaffen werden, die groß genug sind, um in der aktuellen Situation eine ordnungsgemäße Versorgung wie unter Nr. 1 und 2 weiterhin aufrecht erhalten zu können.

Frage 5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um sowohl die ärztliche und fachärztliche Versorgung als auch den Bereitschaftsdienst im Landkreis Kassel sicherzustellen?

Nach § 75 SGB V haben die Kassenärztlichen Vereinigungen die vertragsärztliche Versorgung als auch den Bereitschaftsdienst sicherzustellen. Um dies zu erreichen, hat die KV im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen sowie im Benehmen mit der zuständigen Landesbehörde nach Maßgabe der vom G-BA erlassenen Richtlinien auf Landesebene einen Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung aufzustellen und jeweils der Entwicklung anzupassen (§ 99 SGB V).

Aufgabe des Bedarfsplanes ist es, eine Über- oder Unterversorgung mit Vertragsärzten in bestimmten Gebieten eines Zulassungsbezirkes aufzuzeigen. Der KV obliegt es dabei, die Über- oder Unterversorgung in den betroffenen Gebieten innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen (§§ 100, 101 SGB V).

Derzeit besteht sowohl in der haus- als auch in der fachärztlichen Versorgung eine landesweite Überversorgung nach der bundesweit geltenden Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA. Mittelfristig jedoch droht aber wegen der zunehmenden Alterung der Bevölkerung ein Rückgang bei der Zahl der Hausärztinnen und Hausärzten infolge steigender Abgangs- und stagnierender Zugangszahlen bei zugleich zunehmendem Versorgungsbedarf einer alternden Bevölkerung.

Aus diesem Grund bedarf es daher konzertierter Bemühungen aller Beteiligten auf Bundes- und Landesebene, um eine dauerhafte Stärkung der hausärztlichen Versorgung - insbesondere in strukturschwachen Regionen - zu erreichen.

Die erforderlichen bundes- und landespolitischen Maßnahmen betreffen die Bereiche des medizinischen Hochschulstudiums, der Weiterbildung, Informations- und Imagekampagnen sowie der Bedarfsplanung und einer speziellen Honorarreform.

Die Landesregierung arbeitet bereits an einem umfassenden Konzept zur Sicherstellung der vertragsärztlichen, insbesondere hausärztlichen, Versorgung in ländlichen Regionen.

Frage 6. Welche Auswirkungen hat die Verlagerung der Bezirksstelle der Kassenärztlichen Vereinigung von Kassen nach Südhessen auf die ärztliche Versorgung im Landkreis Kassel?

Die Verlagerung von Teilen der Bezirksstelle Kassel nach Frankfurt wirkt sich in keiner Weise auf die ärztliche Versorgung aus. Insoweit bleibt es bei den gleichen Planungsbereichen und der gleichen Anzahl der dort vertragsärztlich tätigen Ärzte. Darüber hinaus ist in Kassel auch dauerhaft ein Beratungsteam der KV Hessen vor Ort, welches den Mitgliedern jederzeit gerne für alle aufkommenden Fragen zur Verfügung steht.

Wiesbaden, 19. Juli 2010

Jürgen Banzer